

Bau eines Schulraum-Provisoriums Breiteacker

Die Schulraumsituation wird – wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt - auf das Schuljahr 2019/2020 hin prekär. Im Kindergarten steigt die Anzahl Schüler/-innen um 10 von 100 auf 110, in der Primarschule um 11 von 133 auf 144 Schüler/-innen.

Die Schulpflege hält in ihrem Antrag um den Bau eines Provisoriums an den Gemeinderat fest:

- Das SH Breiteacker ist räumlich bis auf den letzten m² ausgenutzt:
 - 1 Klassenzimmer Primar ist eine Umnutzung (Vorbereitungsraum fehlt)
 - 1 Kindergartenzimmer ist eine Umnutzung
 - Integrative Förderung, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache brauchen diejenigen Räume, die als Gruppenräume der Klassen konzipiert waren
- Die bestehende Waldkindergartengruppe wird vergrössert, so dass der bisher während zweier Tage im Schulhaus genutzte Raum nicht mehr ausreicht. Im Weiteren kann an sieben Halbtagen der neugeschaffene Raum auch von der Primarschule genutzt werden, was bei derzeitigen Ausnutzung des Schulgebäudes angebracht und sinnvoll ist.



Der Bau des Provisoriums erfolgt mittels eines Containers westlich des Schulhauses Breiteacker. Dieser Standort kommt in keiner Variante der Hallen- und Schulraumprojekte und Planung vor, so dass das Provisorium einen späteren Ausbau der Schulanlage nicht stört. Im Weiteren entstehen an diesem Standort geringere Installationskosten, da die WC Anlagen des Schulhauses genutzt, Strom und Wasser direkt vom Gebäude bezogen werden können.

Mit dem Bau des Provisoriums geht die Gemeinde die Verpflichtung ein, den Schulraum-Container zu erstellen und während der kommenden 5 Jahre zu mieten und zu betreiben.

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit über insgesamt Fr. 300'000, welcher den Bau sowie die 5-jährige Miete und den Betrieb während dieser Zeit umfasst.

Pflegeversorgungskonzept - Verabschiedung zuhanden der Prüfung

Im Alter zu Hause - dieses Ziel verfolgen Bund und Kanton mit der Pflegefinanzierung, die per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Unabhängig von ihrer materiellen Situation will sie allen Betagten eine möglichst hohe Lebensqualität zu Hause oder im Heim ermöglichen.

Das Pflegegesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen haben. Dazu ist ein Versorgungskonzept zu erstellen und festzusetzen.

Das Pflegeversorgungs-konzept liegt vor und wird zuhanden der Prüfung durch die kantonalen Stellen verabschiedet.

Liegen die Beurteilungen vor, wird das Pflegeversorgungs-konzept publiziert und öffentlich aufgelegt.

Buck-, Dorf-, Reckholdernstrasse - Lärmsanierung Gemeindestrassen

Gemäss Umweltschutzrecht des Bundes sind Verkehrsanlagen lärmtechnisch zu sanieren, wenn sie gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG), insbesondere der Lärmschutzverordnung (LSV), den Vorschriften nicht genügen.

Für die Bestimmung des Lärmsanierungsbedarfs an der Dorf-, Buck- und Reckholdernstrasse wurde durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ein Lärmgutachten erarbeitet.

Der Untersuchungsperimeter umfasst diejenigen Gemeindestrassenabschnitte in Pfungen, entlang derer Immissionsgrenzwert-Überschreitungen möglich sind. Es sind die vorstehend genannten Strassen.

Anhand einer lärmtechnischen Grobbeurteilung wurde festgestellt, ob das Verkehrsaufkommen bei den an die Strassen angrenzenden Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) oder gar der Alarmwerte verursacht und somit eine Sanierungspflicht für die Gemeinde als Anlagehalterin besteht.

Eine Sanierungspflicht besteht dann, wenn IGW-Überschreitungen bei massgebenden Empfangspunkten auftreten.

Die Verkehrszahlen pro Strassenabschnitt wurden anhand von vier Verkehrsmessungen ermittelt. Anhand dieser Verkehrsmessungen konnten die Emissionen der Strassenabschnitte und Immissionen bei den massgebenden Empfangspunkten (Mitte der offenen Fenster lärmempfindlicher Räume) berechnet werden.

Sofern die Liegenschaft „Dorfstrasse 22“ als Schulhaus genutzt würde, wäre eine Überschreitung gemäss Umweltschutzrecht des Bundes gegeben. Aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebäudes erscheint dem Ra eine Sanierung nicht verhältnismässig. Es wird daher auf die Lärmsanierung dieses Objektes verzichtet.

Einführung einer First Responder-Gruppe Feuerwehr

Der Rat spricht sich im Rahmen einer Umfrage für die Bildung einer First Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr Pfungen Dättlikon aus.

Feuerwehren im Kanton Zürich haben die Möglichkeit eine sogenannte FirstResponder Gruppe Feuerwehr (FRF) zu schaffen. Ziel dieser Formation ist die Sicherstellung der lebensrettenden Sofortmassnahmen von Personen bis der Rettungsdienst vor Ort eintrifft. Aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens wird es für den Rettungsdienst immer schwieriger rasch am Einsatzort zu sein. Um die Zeiten zwischen Alarmierung und Eintreffen am Schadenplatz möglichst kurz zu halten, kann der Rettungsdienst durch die FRF Gruppe unterstützt werden. Wird auf der Einsatzleitzentrale ein medizinischer Notfall (Herz/Kreislauf) gemeldet, wird neben dem Rettungsdienst auch automatisch die FRF Gruppe aufgeboden. Die Mitglieder der FRF Gruppe starten umgehend nach ihrem Eintreffen mit den lebensrettenden Sofortmassnahmen und führen diese so lange weiter bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Gemäss Rettungsdienst Winterthur sind FRF Gruppen durchschnittlich 5 – 10 Minuten früher am Einsatzort. Pro Minute nimmt die Hirnschädigung um 10% zu, daher ist jede Minute für den Patienten entscheidend.

Der Rat erachtet nebst einer raschen Alarmierung die frühe Wiederbelebung mit BLS (Basic Life Support) und Defibrillation (AED) bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand als wesentlich für das Überleben. Mit jeder «verlorenen» Minute sinkt die Überlebenschance um 10 Prozent. Dank First Responder können lebensrettende Sofortmassnahmen bereits früher ausgeübt werden, was die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand um einiges erhöht. Die als Ersthelfende geschulten First Responder, die sich in der Nähe des Ereignisortes aufhalten, werden via Notrufzentrale alarmiert und betreuen die Patientin bzw. den Patienten bis zum Eintreffen der Rettungsdienste. Damit wird eine lückenlose Rettungskette sichergestellt.

Der Rat ist sich einig, dass die finanziellen Aufwendungen gerechtfertigt sind, wenn ein Leben gerettet werden kann.

Liegenschaften Kat. Nr. 1217, Tössallmend – Verpachtung

Für die landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 73 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche im kantonalen Naturschutzgebiet Tössallmend bestand bisher keine Pacht. Die Bewirtschaftung hat gemäss den Anordnungen und Anforderungen des Naturschutzbeauftragten zu erfolgen, da die Fläche im kantonalen Naturschutzgebiet liegt.

Nach Rückfrage bei allen Pfungener Landwirten hat Daniela Gut Interesse an der Pacht bekundet. Der Rat hat mit ihr den Pachtvertrag über die 73 Aren Landwirtschaftsland abgeschlossen.

Vernehmlassungen

Der Rat nimmt im Rahmen der Vernehmlassungs- und Auflageverfahren zu folgenden Themen Stellung

- Änderung der Bauverfahrensverordnung im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Plattform für Baugesuche
- Neuerlass der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, Änderung der Kinder- und Jugendhilfeverordnung und Änderung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich
- Neubau Kreisel, Knoten Wanistrasse, Bauprojekt und Öffentliche Auflage

Personelles

Heidi Fattah übernimmt während der Badesaison 2019 wiederum die Stelle als teilzeitliche Bademeisterin im Ablösedienst und zur Entlastung der Forstmitarbeitenden. Der Gemeinderat hat die Anstellung vorgenommen und dankt Heidi Fattah für den erneuten Dienst in der Badi Pfungen.

Pfungen, 4. Juni 2019

Der Gemeindeschreiber:
Stephan Brügel